

**Vernehmlassungsraster****Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 30. Januar 1997 (EG SchKG)**

Vernehmlassung von:	Schweizerische Volkspartei, SVP Kanton Zug, Postfach 6300 Zug
Kontaktperson für Rückfragen:	Thomas Werner, Parteipräsident und Philip C. Brunner, Fraktionspräsident
Datum:	28. Januar 2022/PHCB

§ 5 EG SchKG

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
5	1	Der Antrag des Obergerichtes des Kantons Zug ist zu begrüssen und vollumfänglich zuzustimmen	Die Ausbildung der «Dachorganisation der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz» ist eine solide Ausbildung. Mit dem eidg. FA ist eine Person sehr gut qualifiziert für die Ausübung einer Funktion wie z.B. «Leiter Betreibungsamt». Weitere Hinweise auf: https://www.betreibung-konkurs.ch/aus-und-weiterbildung/eidg-fachausweiszertifikatspruefungen/
5	2	Der Antrag des Obergerichtes des Kantons Zug ist zu begrüssen und vollumfänglich zuzustimmen.	Damit gibt es eine gewissen Flexibilität, so dass die Aufsichtsbehörde situationsgerecht reagieren kann.
5	3	Der Antrag des Obergerichtes des Kantons Zug ist zu begrüssen und vollumfänglich zuzustimmen.	
5	4	Der Antrag der Obergerichtes des Kantons Zug ist zu begrüssen und vollumfänglich zuzustimmen.	

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens **Freitag, 28. Januar 2022**, per E-Mail an fabienne.wiget@zg.ch. Vielen Dank!